

TOP-THEMA

Ablauf bei der Ausfuhranmeldung: ein detaillierter Überblick und die wesentlichen Änderungen 2024

Mit der Einführung des Unionszollkodex im Jahr 2016 wurden die Datenanforderungen an die elektronische Zollanmeldung geändert. Durch das ATLAS-Release AES 3.0 sollen nun diese UZK-Datenanforderungen umgesetzt werden, um auch zukünftig eine sicherheitsrelevante Überwachung der Ausfuhranmeldung (allein in Deutschland sind es fast 200 Millionen per Anno) zu gewährleisten. In diesem Beitrag erhalten Sie einen detaillierten Überblick über den allgemeinen Ablauf der Ausfuhranmeldung und Sie erfahren die wesentlichen Änderungen des ATLAS-Release AES 3.0.



Die Grundlagen der elektronischen Ausfuhranmeldung

AES steht für „Automated Export System“ und ermöglicht die elektronische Abwicklung der Ausfuhrzollformalitäten. Die Ausfuhranmeldung erfolgt im IT-Verfahren ATLAS (Automatisiertes Tarif- und Lokales Zoll-Abwicklungs-System).

Sie können hierfür entweder die kostenlose Internetausfuhranmeldung Plus (IAA+) der Zollverwaltung nutzen oder eine kostenpflichtige zertifizierte Zollsoftware. Alternativ lassen Sie sich vertreten und die Ausfuhranmeldung durch einen Zollagenten (KEP-Dienst, Spedition etc.) erstellen.

Alle 3 Möglichkeiten, zur Ausfuhranmeldung zu gelangen, haben ihre Vor- und Nachteile

Die Entscheidung, welches System optimal passt, treffen Sie anhand Ihres Ausfuhrvolumens. Es macht wenig Sinn, bei wenigen Ausfuhrungen im Jahr eine teure Softwarelösung anzuschaffen oder umgekehrt eine Fülle von Ausfuhranmeldungen über die IAA+ zu erstellen.



GUT ZU WISSEN:

Zwingend erforderlich für die Teilnahme am Verfahren ist die EORI-Nummer (Economic Operators' Registration and Identification Number). Die Registrierungsnummer dient der eindeutigen Identifizierung des Wirtschaftsbeteiligten innerhalb der EU.

Der Ablauf der Ausfuhranmeldung im 2-stufigen Normalverfahren

1. Stufe: Sie geben die Ausfuhranmeldung ab und zeigen die Ware zur Gestellung bei der zuständigen Ausfuhrzollstelle an. Gestellung bedeutet, die Ware wird dem Zoll zur Beschau vorgeführt. Sie können bei der Anmeldung auch eine sogenannte „Gestellung außerhalb des Amtsplatzes“ beantragen. Die Beschau findet dann nicht beim Binnenzollamt statt, sondern in Ihrem Unternehmen bzw. am genannten Ladeort. Hierfür räumen Sie dem Zoll ein Zeitfenster für eine eventuelle Beschau ein.

Eine Anmeldung für den nächsten Tag wird spätestens 2 Stunden vor Dienstschluss an die zuständige Ausfuhrzollstelle gesendet. Das Zeitfenster für die eigentliche Beschau wird im Regelfall mit 2 Stunden angesetzt. Im Zweifel können Sie das unkompliziert mit Ihrem Zollamt direkt abklären. Nach erfolgreicher Prüfung und Beschau bzw. nach Ablauf der Frist wird die Anmeldung überlassen. Sie erhalten nun ein Ausfuhrbegleitdokument (ABD) und eine 18-stellige Master Reference Number (MRN). **Das ABD muss die Sendung nicht begleiten, aber Sie benötigen zwingend den angegebenen Barcode.**



ACHTUNG

Sollte die Ausgangszollstelle in einem anderen Mitgliedsstaat ansässig sein, kann es zu abweichenden Regelungen kommen und das ABD wird doch verlangt.